

Brockhaus Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebkübler u. der Arbeiterchaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 3

Erscheint jeden Mittwoch
Redaktionsschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro dreieckigpaltene Zeitungszelle Mk. 1, für die Zahlstellen 30-Pfg.

Konferenz der in Konditorei- und Bäckereibetrieben arbeitenden Konditorgehilfen

aus den Verbandsbezirken

Hamburg, Berlin, Danzig, Kiel, Bremen,
Hannover, Essen, Bielefeld, Köln a. Rh.
am Sonntag, 18. Mai, vormittags 9 Uhr,
in Hamburg, Willerts Gesellschaftshaus,
Kohlhöfen 27 (innere Stadt).

Tagesordnung:

1. Die allgemeine Lage des Konditorgewerbes. Referent: Kollege G. Preußler, Hamburg.
2. Die früheren und die jetzigen Organisationsbestrebungen und Bewegungen der Kollegenschaft. Referent: Kollege F. Weidler, Hamburg.
3. Bericht über die Konferenzen in Dresden und Magdeburg. Referenten: Kollegen A. Fitz und W. Schmidt, Hamburg.
4. Die Stellung der Gehilfenschaft zur Sonntagsarbeit. Referent: Kollege Weidler, Hamburg.
5. Die Lehrlingsfrage. Ref.: Kollege Fitz, Hamburg.
6. Wie kommen wir zu festen Lohnvereinbarungen (Reichs-, Bezirks- oder Ortstarife)? Referent: Verbandsvorsitzender F. Diermer.

Berechtigt zur Teilnahme an dieser Tagung sind die Vertreter der im Zentralverband der Bäcker und Konditoren organisierten Konditoren sowie die Vertreter von Einzelvereinen, soweit deren Sitz innerhalb der oben bezeichneten Verbandsbezirke liegt. Den Einzelvereinen ist, damit sie über ihre Zulassung zur Konferenz nicht im Zweifel sind, durch die betreffenden Bezirksleitungen unseres Zentralverbandes noch sofort eine besondere Einladung zu der Tagung anzustellen; sie sind ferner zu ersuchen, zu der Tagesordnung möglichst bald Stellung zu nehmen, Vertreter wählen zu lassen und diese bei der Bezirksleitung, von der die Einladung ausging, bis zum 10. Mai anzumelden. Die Bezirksleitung hat dann jede Meldung umgehend an den Hauptvorstand zu berichten. Die im Verbande organisierten Konditoren jeder Zahlstelle sowie der Einzelvereine können auf je 75 Mitglieder einen Vertreter entsenden. Die überschreitende Zahl, die zu einem zweiten Vertreter berechtigt, muss mindestens 40 betragen. Die Vertreter haben auf der Konferenz entweder ein von der Bezirksleitung beziehungswise von der Zahlstelle oder ein von dem entsendenden Einzelverein ausgesertigtes und gestempeltes Mandat vorzulegen, das auch über die Mitgliederzahl, die vertreten wird, Auskunft geben muss.

Soweit die Delegierten Mandate des Zentralverbandes der Bäcker und Konditoren vorlegen, erhalten sie Fahrgeld dritter Klasse vom Orte der Delegation nach Hamburg und zurück und außerdem Tagegelder vergütet. Inhaber von Vereinsmandaten

erhalten nur das Fahrgeld aus der Kasse des Zentralverbandes zurück; für Tagegelder hat der entsendende Verein selbst aufzukommen.

Die Delegierten werden ersucht, möglichst noch am Vorabend in Hamburg einzutreffen und sich dann eventuell im Restaurant des Gewerkschaftshauses, Besenbinderhof 57 (dicht am Hauptbahnhof), einzufinden oder sich nach Eintreffen im dort befindlichen Bureau der Ortsverwaltung, 3. Stock, Zimmer 43 (Telephon: Elbe 9087), anzumelden. Nachtkwartier wird nur bezogen, wenn bei der Ortsverwaltung bis zum 15. Mai Bestellung vorliegt.

Die Adressen der in Frage kommenden Bezirksleitungen sind folgende:

Bezirk Hamburg: Wilh. Lehmann, Hamburg 1, Besenbinderhof 57 II, 3. 43 (Verbandsbüro).

Bezirk Berlin: Karl Hetschold, Berlin SO 16, Engelauer 14/15 III, 3. 65 (Verbandsbüro).

Bezirk Danzig: Walter Joseph, Danzig-Laenthal, Lautenthaler Weg 45.

Bezirk Kiel: Hermann Rüßbaum, Kiel, Kleiner Kuhberg 15.

Bezirk Bremen: Hermann Scharf, Bremen, Grafenstr. 30 I (Verbandsbüro).

Bezirk Hannover: Wilhelm Weber, Hannover, Nikolaistr. 7, Zimmer 24 (Verbandsbüro).

Bezirk Essen a. d. N.: Georg Reiter, Essen a. d. N., Steeler Straße 17 II (Verbandsbüro).

Bezirk Bielefeld: Franz Specht, Bielefeld, Marktstraße 8, „Eisenhütte“ (Verbandsbüro).

Bezirk Köln a. Rh.: Gust. Ostermann, Köln a. Rh., Severinstr. 199 III, 3. 27 (Verbandsbüro).

Kollegen! Nehmt sofort überall zu dieser Konferenz Stellung. Die Tagung in Dresden hat bewiesen, wie lebhaft die Kollegen für eine Einigung der Gehilfenschaft eintreten. Die hinterher stattgefundene Tagung in Magdeburg und die dort vollzogene Gründung eines neuen Verbandes haben aber auch gezeigt, wie unheilvoll und stark noch der Einfluss der Innungen sich in den Reihen der Kollegenschaft Geltung verschaffen kann, und es muss also noch viel entschiedener als bisher Front gegen alle Versplitterungsbestrebungen gemacht werden. Hinter den Tagungen des einberufenen Zentralverbandes steht die freie, aus eigener Kraft heraus geschaffene Zentralorganisation, bereit und gut gerüstet, um den Kampf für die Interessen der Kollegen mit allem Nachdruck, dessen die moderne Arbeiterbewegung fähig ist, nunmehr auf der ganzen Linie aufzunehmen. Die Meister fürchten die Macht der geeinten Gehilfenschaft. Deshalb sehen sie alles daran — wie auf der Magdeburger Konferenz klar erwiesen wurde —, dass immer neue Uneinigkeit in unsren Reihen groß gezogen werden soll. Hiergegen gilt es, in Hamburg nochmals Front zu machen, und deshalb muss dort jede der in Betracht kommenden Zahlstellen des Verbandes wie auch jeder Einzelverein aus den in Frage kommenden Bezirken seine Vertreter entsenden.

Auf zur Arbeit!

Unter dem Banner des Rechts.*

Seit Jahrtausenden beobachten wir in der Menschheitsgeschichte die Kämpfe der unterdrückten und entzweiteten Volkschichten um die Befreiung aus mitsamtlichem und geistigem Elend. Diese proletarischen Klassenkämpfe verfolgten den Zweck, das Joch der Knechtlichkeit und der Entrichtung zu zerbrechen und die Unterschichten zu gleichberechtigten und gleichwertigen Gliedern des gesamten Volkes zu machen. Das alte Unrecht, das auf den Volksmassen lastete, schrie geradezu zum Himmel und weckte immer wieder die Empörung und den Unmut in den Herzen der Entzweiteten. Darum erhoben sie sich immer wieder von neuem gegen ihre Unterdrücker, sie ließen ihr Leben aufs Spiel für ihre Befreiung. Sie wollten nicht ruhen und nicht rasten, bis es ihnen gelungen war, das alte Unrecht in ein neues Recht zu verwandeln. Dieonne der Gerechtigkeit sollte ausgehen über der Menschheit, das gleiche Recht für alle sollte dem menschlichen Zusammenleben seinen Stempel aufdrücken.

Offenbar erschien den proletarischen Massen ihr Kampf als ein Kampf ums Recht, als ein Ringen um das höchste Gut der Menschen, um die Freiheit und die Gleichberechtigung. Dieser Kampf entsprang aus dem Selbstbehauptungstrieb; denn nur gleichberechtigte und gleichgewertete Menschen können sich wirklich als Menschen fühlen, weil ihr Gedeihen und ihr Wohlbefinden von der Rechtsgleichheit abhängig ist. Wie der Hirte dürftet nach dem erquidenden Quell, so lebt das Menschenherz nach dem Quell seines Daseins, nach Recht und Freiheit. Aber die herrschenden und bevorrechtigten Klassen hatten kein Verständnis für dies heile Sehnen und Drängen, sie wollten auf ihre Vorrechte und ihre Vorteile nicht verzichten, und darum setzten sie den Regelungen der Volksseele einen zähnen, erbitterten Widerstand entgegen. Und es war ihnen bisher noch nie möglich gewesen, die Bestrebungen der Volksmassen zu vereiteln und die Entrichtung aufzurückzuerhalten. Sozt zum ersten Male, so lange wie die Welt steht, ist es einem großen Kulturbolke gelungen, die Knechtlichkeit zu zerbrechen und die wahre Gleichberechtigung aller Staatsbürger und Staatsbürgerinnen zur Grundlage unseres Staatswesens zu machen. Das deutsche Volk, das seit Tagen den Kampf ums Recht führt, kann stolz darauf sein, das gleiche Recht für alle verwirklicht und zur Wahrheit gemacht zu haben. Das hauptsächlichste Volkswerk des Unrechts, der auf dem Militarismus beruhende Monarchismus, liegt zertrümmert am Boden, und die Sonne der Gerechtigkeit strahlt über unsern Lande. Noch ist der Sieg allerdings nicht vollständig; denn noch sind die finstern Wächte der Volksverdummung und der Volksausbeutung nicht ungeschädlich gemacht, sie halten sich nur einstweilen zurück und warten darauf, dass auch ihre Zeit wieder kommen soll. Aber wenn das deutsche Proletariat einig und geschlossen sein erhabenes Ziel im Auge behält und in Muhe, Besonnenheit und Entschlossenheit seinen Weg weitergeht, so wird es auch sein Ziel erreichen. Möchte doch die Einsicht wiederkehren, dass nur ein einiges geschlossenes Vorgehen Zweck hat, und dass die Bersplitterung zum Unheil der Arbeitersklasse ausgeschlagen muss.

Wenn man die proletarischen Freiheitskämpfe früherer Zeiten mit denen der Gegenwart vergleicht, so zeigt sich deutlich, dass früher die rohe Gewalt die Hauptrolle spielte, während sie heute vorwiegend auf dem Boden des Rechts ausgetragen werden. Wohl kann auch heute noch die Gewalt nicht völlig entfehl werden, wenn es gilt, den Widerstand der Unterdrücker und Ausbeuter zu brechen und durch eine Revolution ein neues Recht zu schaffen; aber sobald dieser unvermeidliche Gewaltakt vollzogen ist, stellt sich das siegende Proletariat in seiner ungeheuren Wehrheit wieder auf den Boden des gleichen Rechts und führt weiterhin seinen Befreiungskampf als einen Rechtskampf. Wohl gibt es noch zahlreiche Revolutionäre, besonders die aus bürgerlichen Kreisen stammenden, die auch heute noch in den überlebten Anschanungen der Vergangenheit leben

Vorstehende Beitrachtungen hat der Verfasser bereits im Januar bei uns niedergelegt; sie mussten wegen Raumangels bisher leider zurückgestellt werden. Inzwischen hat der Gang der Ereignisse aber auch gezeigt, dass die Meinung des Verfassers, das deutsche Proletariat habe gelernt, dass nach dem Zusammenbruch des Alten der Aufbau des Neuen sich nur unter dem Banner des Rechts vollziehen könne, auf einem Irrthum beruhe. Das hat das deutsche Proletariat in seiner Gesamtheit noch nicht begriffen. Aber gerade aus dieser Erfahrung heraus werden die Kollegen die Wahrung unseres Mitarbeiters auch heute noch mit Interesse lesen.

D. Red.

und die Gewalt politisch forschken wollen; aber die durch die Schule der Organisation gegangenen Proletarier wissen, daß eine jede Gewalt herrschaft nicht von Dauer sein kann, weil sie den Widerstand der gewaltlosen niedergehaltenen Volkschichten herausfordert. Das deutsche Proletariat hat gelernt, daß allerdings die Gewalt die Geburtsstunde einer jeden neuen Gesellschaft ist, daß aber nach dem Zusammenbruch des Alten der Aufbau des Neuen sich nur unter dem Banner des neuen Rechts vollziehen kann. Die Neuordnung unserer wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Beziehungen wird nur dann von Dauer sein, wenn die bislang noch beiseite stehenden Volkschichten an die Umgestaltung der Dinge gewöhnt werden, was aber nicht durch die Anwendung gewaltiger Mittel geschehen kann, sondern lediglich durch eine innere seelische Umwandlung. Die dem Sozialismus abgenigten Kreise des deutschen Volkes müssen die Überzeugung gewinnen, daß die sozialistische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung eine höhere Form des menschlichen Zusammensetzung ist, und daß auch für sie der Sozialismus eine Verteilung von Fesseln und Hemmissen bedeutet. Die durch den Kapitalismus verschuldete Verzweiflung unseres Volkes muß durch planmäßige, positive Arbeit überwunden werden, damit der auf gegenseitiger Achtung und gegenseitiger Hilfe beruhende Solidarismus von den Menschenherzen Beifall ergebe.

Wollen wir dies Ziel erreichen, so müssen wir auf jede Gewalt politisch Verzicht leisten und dem Rechte zum Siege verhelfen. Der große deutsche Philosoph Kant hat einmal gesagt: "Wehe dem Menschen, der eine andere Politik empfiehlt, als jene, die die Gezeiten des Rechts heilig hält!" Und der große deutsche Sozialdemokrat Ferdinand Lassalle hat die Arbeiter eindringlich gewarnt, nicht durch unerantwortliche Ratgeber vom Faden des Rechts auf den Weg der Gewalt locken zu lassen. Diese Mahnung kann auch heute nicht eindringlich genug wiederholt werden, weil es auch heute noch Leute gibt, die eine Gewalt politisch predigen, die uns zum Verderben gereichen muß. Nur wenn wir keineswegs darauf achten, daß nirgends das Recht geheigt wird, wenn wir auch dem Gegner sein Recht geben, wird es uns gelingen, daß alte Unrechte zu beseitigen und dem neuen Recht die Bahn zu öffnen. Nur unter dem Banner des Rechts vermag das deutsche Proletariat seinen Siegesmarsch bis zum Ende fortzuführen und seine Errungenheiten dauernd festzuhalten.

F. L.

Abschluß eines Bezirkstarifs für das gesamte badische Bäckergewerbe.

In Baden, neben Württemberg das typische Land des Kleinbetriebes im Bäckergewerbe (ist doch in ganz Baden mit Ausnahme einiger Genossenschaftsbäckereien nur eine Brotfabrik vorhanden!), waren vor dem Kriege die Meister, mit Ausnahme der Mannheimer, ausgesprochene Gegner der Gehilfenorganisation und wie die Karlsruher Janus warme Förderer des Bundes der "Handwerkstreuer" gewesen. Ganz spurlos ist nun der Krieg und die Revolution auch in unsern badischen Janusführern nicht vorübergegangen; denn als unsere Mannheimer und Karlsruher Kollegen Forderungen an die dortigen Innungen stellten, da ein Vorstoss des Ministers Marchloff, ebenfalls einen Tarifstarif für das ganze badische Bäckergewerbe abzuschließen, die Zustimmung der Janusführer.

Die Verhandlungen, die vom Minister Marchloff in die Frage gestellt und dann später vom Ministerialdirektor Rößmann geführt wurden, waren nicht ganz einfach. Waren doch die Lohnverhältnisse in manchen Gegenden des Landes noch überaus fruchtig und die Lehrlingszüchter einzeln Meister so in Fleisch und Blut übergegangen, daß es früher war, dieselben zu unnehmbaren Zugeständnissen in vielen Fragen zu bewegen. Schließlich wurde die Sothe, als der Obermeisterstag der badischen Janusführer wesentliche Absprüche an dem in einer vorhergehenden Verhandlung vereinbarten vornahm. Unsere Verbandsleitung erhob sofort gegen den geänderten Vertrag energisch Protest und erklärte denselben für unannehmbar. Gehilfensversammlungen in Mannheim, Heidelberg, Pforzheim und Freiburg, die zu dem geänderten Vertrag Stellung nehmen konnten, nahmen teilweise einen recht stürmischen Verlauf und legten Zeugnis dafür ab, daß die Gehilfenchaft Badens erlaubt und ihr Recht ebenfalls zu erkämpfen bereit ist. Der Erfolg war, daß in neuerlichen Verhandlungen die ursprüngliche Form der Lohnsätze und der Bezahlung der Bruttarife an Sonntagen als Nebentümern wiederhergestellt und in der Lehrlingsfrage von Seiten der Meister weitere nennenswerte Zugeständnisse gemacht werden müssten.

Der Tarif hat folgenden Inhalt:

Tarifvertrag

Für das Bäckergewerbe in Baden, vereinbart zwischen dem Zweigverband Bäcker des "Germania" Verbandes deutscher Bäckerinnungen, dem Zentralverband der Bäcker, Konditoren und verwandten Betriebsgenossen und dem Zentralverband der Brotkunst- und Genussmittelarbeiter Deutschlands.

1. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit rückt für streng nach den gesetzlichen Bestimmungen.

2. Löhne. Der Mindestlohn beträgt für erste Gehilfen M. 45, für zweite Gehilfen M. 40. Zu diesem Mindestlohn werden in Städten mit über 50 000 Einwohnern M. 5, in Städten mit über 60 000 Einwohnern M. 10 und in Städten mit über 100 000 Einwohnern M. 15 Zuschlag pro Woche gezahlt.

Wo auf Wunsch der Gehilfen Rüst- und Wachdienst im Service des Meisters gewünscht wird, können dafür in Städten mit 50 000 Einwohnern M. 20% in Städten über 50 000 Einwohnern M. 25 pro Woche in Anrechnung gebracht werden.

3. Nebenkosten. Nebenkosten sind möglichst zu verhindern; wo jedoch nicht zu umgehen sind, werden dieselben mit 25% des Tarifzuges in dem geschätzten Betrag berechnet. Nebenkosten, welche durch Selbstverschulden entstehen können, sind nicht zu bezahlen.

Einzelheiten und weitere Vertragsbedingungen siehe im Tarifvertrag selbst.

Ablösen wird die Arbeitspresse!

4. Ferien. Jedem Gehilfen sind nach einjähriger Beaufsichtigung 3 Tage, nach 2 Jahren 5 Tage und nach 5 Jahren 12 Tage Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes zu gewähren.

Die Ferien sind in die geschäftstille Zeit zu verlegen. Geldabfindungen an Stelle des Urlaubs sind unzulässig.

5. Arbeitsvermittlung. Die Arbeitsvermittlung erfolgt durch die städtischen Arbeitsämter. In Städten, in denen sich ein paritätischer Innungsarbeitsnachweis befindet, sind den örtlichen Vereinigungen weitere Verhandlungen vorbehalten.

Bei Bedarf an Arbeitskräften sind die vom Militärdienst zurückgekehrten Gehilfen von ihren früheren Meistern vorzuziehen.

6. Lehrlingshaltung. Betriebe ohne oder mit 1 Gehilfen dürfen nur 1 Lehrling halten. In Betrieben, in denen zurzeit 2 Lehrlinge ohne Gehilfen beschäftigt sind, muß 1 Gehilfe eingestellt werden. Mehr als 2 Lehrlinge dürfen in keiner Bäckerei beschäftigt werden.

7. Tarifdauer. Dieser Vertrag tritt am 15. April 1919 in Kraft und hat Gültigkeit bis 1. April 1920. Wird der selbe nicht 1 Monat vor Ablauf dieser Frist von einer der vertragsschließenden Parteien gekündigt, so hat derselbe 1 Jahr weitere Gültigkeit.

8. Tarifamt. Zur Überwachung und Durchführung dieses Vertrages wird ein aus 3 Meistern und 3 Gehilfenvorstellern bestehendes Tarifamt gebildet. Größere Streitfälle sollen unter dem Vorzüg des jetzigen Vorsitzenden des Gewerbegerichts Karlsruhe geschlichtet werden. Kleinere Streitfälle sind von den Organisationsleitungen zu erledigen.

*

Wir wissen, daß das Erreichte noch lange nicht das ist, was wir mit Recht fordern müssen, um einigermaßen mit andern gelehrten Arbeitern auf gleicher Stufe zu stehen; aber es ist unverkennbar ein großer Schritt nach vorwärts. Die durchschnittlich den einzelnen Gehilfen zuteil werdende Lohnverhöhung beträgt M. 15 pro Woche. Durch die Regelung der Lehrlingsfrage wird es an allen Orten möglich werden, eine Anzahl Gehilfen in Arbeit und Verdienst zu bringen. Der Hauptvorteil des Vertrages dürfte aber darin bestehen, daß nun zum erstenmal die vom Tarifvertrag gedachten bisher völlig unberührten Meister Ober- und Mittelbadens, bei denen teilweise die Lehrlingszüchterei in vollster Blüte stand, zur Ein- und Durchführung geordneter Löhne und Arbeitsbedingungen gezwungen werden.

Verleumten wir nicht, daß nun mehr zwar der Tarif abgeschlossen ist, daß es aber der ganzen Wachsamkeit und Energie der Gehilfen bedarf, um denselben an allen Orten zur festen Durchführung zu bringen. Deshalb, Ihr badischen Verbandskollegen, geht an die Arbeit, agilitiert und organisiert, um den letzten Bäckergehilfen Badens der Organisation zuzuführen. Dann wird aus diesem Tarifabschluß etwas Erfreuliches für uns alle entspringen.

Erfolgreicher Streik in der Käthener Bäckwarenindustrie.

Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Käthener Bäckereien, die seither für einen Hungerlohn forderten, haben sich nun endlich aufgerafft. Seit war es auch Tagelöhne von M. 5 bis 6 für männliche Facharbeiter und M. 2 bis 3 für Arbeiterinnen waren keine Seltenheiten. Was soll man dazu sagen, daß die reiche Firma Sobitzel ihren aus dem Felde zurückgekehrten Arbeitern, die zum Teil mehr als 20 Jahre den Reichtum der Firma vermehrten, M. 5 Tagelohn antbot? Alle früheren Versuche, die Käthener Kollegen und Kolleginnen in größerer Anzahl unserm Verbande anzuführen, scheiterten an der Ungeschicklichkeit und Unrechtmäßigkeit unserer Kollegen — zur Freude der Unternehmer. Die politische Umwälzung sowie die Erfolge der übrigen organisierten Arbeiterchaft zeigten jetzt aber auch unsrern Berufsangehörigen den Weg zum Aufstieg. Die Unternehmer, die früher alles aufboten, von ihren Arbeitsschienen die Organisation fernzuhalten, ließen auch jetzt nach dieser Richtung kein Mittel unversucht. Der Hedwigverein, eine rein religiöse Vereinigung, leistete den Unternehmern hierbei auch noch willige Helferdiene. Mit allen irdischen und überirdischen Himmels- und Höllenstreiken versuchte man die Arbeiter und besonders die Arbeiterinnen vor unserem Verbande gruselig zu machen. Aber es verfing nicht mehr. Als die Unternehmer sahen, daß trotzdem unsere Organisation gute Fortschritte mache und sogar einen Tarif einreichte, vollzögten sie noch eine große Tat, von der sie bestimmt die Vernichtung unserer Organisation erwarteten. Sie schlossen mit dem Hedwigverein einen "Tarif" ab. Zum Leidwesen mußten die Herren sehen, daß auch dieses Mittel fehlgeschlagen.

Seit Anfang März d. J. versuchte unsere Verbandsleitung in Verbindung mit den Vertrauensleuten eine Vereinbarung auf der Grundlage des in Dresden zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerzentralen abgeschlossenen Tarifs zu treffen. Trotz aller Versuche war dies leider nicht möglich. Man stellte uns die Zustimmung, den "Tarif" des Hedwigvereins anzuerkennen. Somit blieb als letztes Mittel nur der Streik. Dieser wurde dann auch am 13. April einstimmig beschlossen. Der erste Streik in Käthen überhaupt! Damit hatten die Unternehmer nicht gerechnet, zumal in Überbleibseln der Belagerungszustand besteht, hinter dem sich die Herren sicher glaubten. In der Tat stand am 14. April das Siedlertum im Rücken unseres Streiks. Militär, mit Stahlhelm und Handgranaten ausgerüstet, stand dem Unternehmerum in Käthen zur Verfügung. Ein besonders eifriger Überwachung vertrieb einstöckig rundweg das Streikpostenstellen und ließ die Streikposten verhaften. Mit Unterstützung von weiteren der Gewerkschaftsfamilie gelang es uns aber,

diesen überlebigenen Schülern des Kapitals eines Bessern zu belehnen. Die Verhafteten mußten sofort freigegeben werden. Auch durften die Streikposten unbehindert ihres Amtes walten. Seitens der organisierten Arbeiterschaft wurde dann dem General der Käthener Truppen ein Ultimatum gestellt, bis 12 Uhr mittags die Truppen zurückzuziehen, andernfalls würde der Generalstreik proklamiert. Dies zog. Die Truppen wurden zurückgezogen und der genannte Oberleutnant brachte die uns gegenüber getroffenen Beleidigungen zurückzunehmen — und verschwinden. Zwischenwaren waren auch die Febranten zur Bekämpfung gekommen. Diese waren jetzt bereit, mit uns über den Dresdner Tarif zu verhandeln. Am Nachmittag wurden die Verhandlungen aufgenommen und gegen 11½ Uhr abends mit Erfolg beendet. Der Dresdner Tarif mit siebenprozentigem Tarifzuschlag wurde anerkannt.

Dieser schnelle und volle Erfolg war nur durch das musterhafte Verhalten unserer Vertrauensleute und Mitglieder zu erreichen sowie durch die tatkräftige Unterstützung der übrigen organisierten Arbeiterschaft.

An unsren Kollegen und Kolleginnen liegt es nun, daß Errungene festzuhalten und auszubauen. Dazu gehört, daß alle uns noch fernstehenden Kollegen und Kolleginnen unsern Verbänden zugeschlossen werden.

Abschluß der Lohnbewegung mit den Brotfabrikanten in Rheinland-Westfalen.

Die im März eingeleitete Lohnbewegung ist nun mit dem Verband der Brotfabrikanten abgeschlossen. Die Forderung war M. 25 pro Woche. Nach langeren Verhandlungen war es möglich, die Fabrikanten zu bewegen, den berechtigten Forderungen unserer Kollegen Rechnung zu tragen. Besonders wichtig war es, daß bei Abschluß des Vertrages der Chr. I. S. L. C. Verband noch beteiligt war; jezt hat dieser Verband sich bei der Bewegung nicht beteiligt — vielleicht, weil seine Mitglieder nicht unter der horrenden Zeuerung leiden. Aber halt — es ging ja nicht! Denn noch vor einigen Wochen wurden unsere Düsseldorfer Kollegen als Bolschewisten und Spartakus beschimpft, weil sie M. 20 pro Woche mehr forderten — und es gegen den Widerstand der Christen auch erhielten. Nun kommt man sich hier den Forderungen unseres Verbandes nicht anschließen. Hinzu kam eins: der Mitgliederstand des Christenverbandes ist nicht dazu angean, fordern und unterhandeln zu können. Haben doch erfreulicherweise unsere Kollegen in den Brotfabriken eingesehen, wo ihre wahre Interessenvertretung ist, und so können sie wieder auf einen schönen Erfolg blicken.

Auch ist es nun den Verbänden möglich gewesen, bei der Firma Krupp zu einem Ergebnis zu kommen. Das war sehr schwer. Schon Mitte Dezember haben wir die Forderungen eingereicht; erst Anfang April war es möglich, zu einem Resultat zu kommen. zunächst war niemand zu finden der zuständig war, dann wollte man überhaupt nicht zu einem Vertrag mit den Organisationen kommen. Wir haben es erst durch den Schlichtungsausschuß durchgesetzt, daß die Firma verhandelte und dabei erreicht, daß nun ab 1. April die Löhne besser geregelt sind. Die Wochen- und Minutenlöhne betrugen bei einer Beschäftigungsdauer bis zu 5 Jahren M. 97, bis zu 10 Jahren M. 100, über 10 Jahre M. 105. Die andern tariflichen Fragen sollen noch einheitlich geregelt werden. Was dieser Erfolg bedeutet, können nur die hiesigen Arbeiter schätzen. In unsren Kollegen, besonders auch an den Kollegen der Firma Krupp liegt es nun, nicht nur das Errungene zu erhalten, sondern auch an dem Weiterbau mitzuarbeiten und alles für die weitere Stärkung unseres Verbandes zu tun. Gerade unser Verband war es, der zu allem die Initiative ergreift, der es erst unsren Kollegen in Rheinland-Westfalen möglich macht, einigermaßen menschenwürdige Verhältnisse zu schaffen. Deholt — erlahmt nicht an der Arbeit für diesen Verband!

Die Bewegung in den Großbetrieben ging auch nicht ungeführt an den Kollegen in den Kleinstbetrieben vorbei. Dort wird der Lohn überall auch um diesen Satz erhöht werden müssen. Es gilt nun, in den nächsten Wochen alle unsreren Versammlungen zu besuchen und alle unorganisierten Bäcker- und Konditorgehilfen mitzubringen.

Aber auch die jüngste Generation unseres Verbandes darf nicht vergessen werden, unsere Lehrlinge! Auch da werden wir Sorge zu tragen haben, damit diese jetzt schon der Zeit entsprechende Zustände in der Lehrzeit bekommen, deren wir uns nicht zu schämen brauchen. Ein schwerer Kampf steht uns noch, besonders in der westfälischen Ecke unseres Bezirks bevor. Dort waren wir über einen im Dezember eingereichten Tarif fast einig — aber weil an der Lehrlingsfrage festgehalten wurde, ist die ganze tarifliche Regelung für die Provinz Westfalen geschiekt. Wir haben nur verlangt, daß während der Vertragsdauer Lehrlinge nicht eingestellt werden dürfen, nur solche Meister, die im Felde waren, sollen einen neuen Lehrling einstellen dürfen. Die Leitung des Unterbandes hat darauf den Vertrag abgelehnt. Man erklärt, daß man ja auch das läppig in Kraut geschossene Nebel des Lehrlingswesens bekämpfen wolle, aber man soll die Handwerkslammern und die Gesellenvertreter in den Ausschüssen die Regelung der Frage überlassen. Daß sich die Organisation auf diese vormärzlichen Einrichtungen nicht einlassen konnte, ist klar. Wir wissen zur Genüge, wie die Handwerkslammern es eben erst ermöglichen, daß wir das Lehrlingswesen in dieser tollen Ausdehnung bekommen haben. Dann wären unsere Kollegen wirklich verlassen! Wir haben deshalb in allen Orten Befolksvereine und die Vorgänge Stellung zu nehmen und überall öffliche Vereinbarungen zu treffen. Dazu bedarf es aber wieder der aufopferungsvollen Mitarbeit aller Verbandskollegen. Darum heran, Ihr rheinisch-westfälischen Bäcker- und Konditorgehilfen! Helft Eure Zukunft und die Eurer Kinder bauen und gestalten nach Euren Wünschen und nach Eurem Willen! Hinein in den Verband, schließt die Phalanx in dichten Reihen, je höher und märauscht die Flut, je mehr mit der Begeisterung flut, dem heiligen Kampf wir uns weihen! Fürwahr, ein heiliger Kampf um die Befreiung auch des Bäckerproletariats!

Unverhältnismäßige Auswirkung der Arbeitsleistung.

Das Bürgerliche Gesetzbuch sieht in dem § 616 bei unverhältnismäßiger Arbeitsleistung einen der Lohnfortzahlung vor. Dieser Paragraph ist aber nicht einziges Recht; er kann durch Vertrag oder Verhältnismäßig gering über teilweise ausgeschaltet werden. Da über die Wirkung und Auslegung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches noch viele Unklarheiten bestehen, wollen wir an der Hand der Rechtsprechung etwas näher darauf eingehen. Sehen wir uns zunächst den Wortlaut des genannten Paragraphen an, der folgender ist: "Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verhältnis zu der Dienstleistung verhindert wird. Er muß sich jedoch den Vertrag annehmen lassen, welcher ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer mit Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zufolge ihm sich auf den § 616 berufen zu können, muss der Arbeiter durch einen in seiner Person gelegenen Grund ohne sein Verhältnis an der Dienstleistung verhindert gewesen sein. Hierzu zählen nach dem Gesetz und der herrschenden Rechtsprechung u. a. eigene Erkrankung, schwere Erkrankung, Tod, Begegnung der nächsten Familienangehörigen, Kontrollversammlungen, Einberufung zu militärischen Dienstleistungen, Wahl nach Ablauf von Terminen. Würde aber die Verbindung auf ein Verhältnis des Arbeiters zurückzuführen, zum Beispiel die Erfahrung die Folge einer Schlägerei sein, dann müßt er den Schaden selbst tragen. Weiter wird vorausgesetzt, daß die Verhinderung nur eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit" dauert. Hier liegt nun das Gesetz dem Gericht den erforderlichen Spielraum, Verhältnismäßig werden hierbei die Vertragsdauer, die Verhinderungszeit, die Laufperiode, die Art der Verhinderung usw. Da die gesetzliche Kündigungsfest eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit ist, wird man regelmäßig eine Verhinderung von dieser Dauer als nicht erhebliche Zeit" ansehen; es kann jedoch auch eine kürzere oder längere Zeit, je nach den Umständen des Falles, angenommen werden.

Um unsern Kollegen nun einen Einblick in die Rechtsprechung zu geben, soll auf einige Entscheidungen kurz eingegangen werden. Das Gewerbege richt Meiningen hat unter dem 11. März 1907 mit der Frage zu befreien, ob der wegen Krankheit entlassene Arbeiter die Differenz zwischen Leben und Sterben nicht auch für die nach seiner Entlassung verflossene Zeit von seinem Arbeitgeber verlangt fordern könne. Nachdem, seit August 1906 bei einem Bergmann beschäftigt gewesen, entzogen am 4. Februar 1907 und wurde am folgenden Tage als arbeitsunfähig entlassen. Am 12. Februar wieder arbeitsfähig geworden, fand sich Kläger zur Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses bei dem Bergmann ein; dieser lehnte jedoch die Verhinderung des Klägers mit Beziehung auf die vorangegangene Entlassung ab. Gericht: auf § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches und einen vom Bergmann eingerichteten Tarifvertrag, beantragte der Kläger für die arbeitsunfähige Arbeitsbediensteter Vergütung der Differenz zwischen Lohn und bezogenem Krankengeld. Da in Betracht kommende Arbeit des Tarifvertrages lehnte: "Die Bestimmungen des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches finden keine Anwendung, doch es als früher Droschkenbrand anzusehen werden soll, eine Verbindung von 14 Tagen als verhältnismäßig nicht erheblich zu betrachten, istern eine Kündigungsfest von 14 Tagen besteht." Der Bergmann weist den Klageantrag entweder zurück. Gerichtsrede führt das Gericht unter anderem aus: "Wir sind einverstanden, daß im Falle der Entlassung 'ein zur Dienstleistung Verpflichteter' nicht mehr vorhanden sei, insoweit als von einer Zeitung aus dem Dienstverhältnisse mit der Rede sein kann, dann Bergmann nicht gehört mehr daran. Eine derartige Auslegung läßt sich aus dem Wortlaut des § 616 nicht herleiten. Die Form, der zur Dienstleistung Verpflichtete" hat ebenfalls mit "Dienstverpflichteter" oder, wie es im Entwurf heißt: "Dienstleistender", und wollen zum Abschluß bringen, daß noch eine Verhinderung zur Dienstleistung bestehen müsse... Zuerst nach dem § 123 Ritter 5 des Gewerbegerichtsentscheidung des Urteils im Falle einer Entlassung § 616 ist, kann man sich doch auf den § 616 berufen.

Darüber, ob der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches auch Anwendung habe, wenn es nicht eine ausgeschöpft wird und was eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit" bei einem Lohn-Verhinderung ist, liegt ein Urteil des Gewerbegerichts Stuttgart vom Jahre 1900 vor. Kläger forderte den Lohn für 1½ Stunden, die er tatsächlich der Kontrollversammlung verhindert hatte. Das Gericht wußt sich auf den Standpunkt, daß der Arbeitnehmer keinen nicht unterscheiden werden ist. Mit dem Zustand der Kontrollversammlung wurde nun erkannt, daß eine entsprechende Differenz zur Lohnentfernung zu erzielen und Belehrungsschäden zu verhindern. Die verhältnismäßig 1½ Stunden seien im vorliegenden Falle eine nicht erhebliche Zeit". Rechtes hält der § 616 auch Anwendung zu haben, wenn Kontrollversammlung in Betrieb kommt, wenn diese die Vergütung nicht nach Belehrungsschäden fortsetzen darf, das Schlußwort stimmen sei.

Die Frage, ob ein Geschäftsrat einer Sitzung kontrollieren darf, während einer Sitzung eine ausgeschöpft wird und was eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit" bei einem Lohn-Verhinderung ist, liegt dem Gewerbegericht Bremen vom 6. Dezember 1900 vor. Ein Geschäftsrat von 1 bis 2 Minuten sei eine nicht erhebliche Zeit" erachtet.

Zu der derzeitigen Lohn- und Gehaltsausgabe steht natürlich fest, wenn es sich um den Fall eines hierher Föderate handelt, für den er ausschließlich geschafft werden soll? Das Gewerbegericht Bremen a. M. hat die Klage zur Verwerfung bestimmt am 21. Mai 1902 abgewiesen. Es hat bestanden, da der Gewerbegericht Bremen am 6. Dezember 1900 einen Bericht erstellt, der die Auswirkung des Gewerbegerichts Bremen im Monat Mai auf die Lohn- und Gehaltsausgabe erfasst. Das hierher Föderate ist nach einer solchen Auswirkung des Gewerbegerichts Bremen bestimmt,

Seine Beitragsschre!

vom 25. Juli 1906 hingewiesen. Dort lagte der Geschäftsführer einer kleinen Druckerei auf Weiterzahlung des Lohnes für eine zwölfjährige Leistung. Er wurde jedoch mit folgender Begründung abgewiesen: "Trotzdem kläger bereits 1½ Jahre im Betriebe tätig war, könne die Zeit der Verhinderung als eine nicht erhebliche" nicht angesehen werden. Dies ist deshalb nicht, weil die Kündigungsfest 14 Tage betrug, die zwölfjährige Leistung im Verhältnis zu dieser Zeit jedoch zweifellos erheblich ist. Aber auch mit Rücksicht auf den Geschäftsbetrieb des Beklagten muß die zwölfjährige Leistung als erheblich angesehen werden; denn der Beklagte hätte bei seinem leineswegs großen Betriebe eine zwölfjährige Lohnzahllung unter Vorbehalt der vertragsmäßigen Begegnung schmerzhaft empfunden."

Wenn ein mit 1½ Jahrer Kündigung engagierter Brauereiarbeiter während der Dauer einer vierzehntägigen militärischen Leistung die Weiterzahlung des Lohnes beansprucht, die Kündigungsfest in nicht ausschlaggebend für die Frage, ob die Zeit der Verhinderung eines Arbeiters als eine verhältnismäßig nicht erhebliche" im Sinne des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches anzusehen ist. Wenn auch auf dem Papier die Möglichkeit jederzeitiger Lösung eines gewerblichen Arbeitsverhältnisses vorbehalten ist, geht die Würde der Kontrollenten doch in der Wichtigkeit der Fälle dahin, möglichst lange zusammen zu bleiben. Solange nicht besondere Umstände eintreten. Der Arbeitsvertrag muß in solchen Fällen als auf unbestimmte Dauer geschlossen gelten. Ein derartiger Arbeitsvertrag liegt offenbar hier vor. Da Kläger bei Antritt der militärischen Leistung bereits 5 Monate bei Beklagtem in Arbeit stand, erscheint es angemessen, ihn der Wohltat der Maximalzeit des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches rechtfertigen zu lassen."

Sofort Angeklagte in Betracht kommen, kann auch die längere Zeit die Weiterzahlung des Gehalts beansprucht werden. So hat das Gewerbegericht Gießen am 16. Februar 1907 einem Ingenieur für die Dauer einer dreißigtagigen Leistung die Fortzahlung des Gehalts zugestanden.

Nach dem § 616 muß sich der Arbeiter das annehmen lassen, was er aus einer Kranken- oder Unfallversicherung beziebt. Das Gewerbegericht Offenbach a. M. hat unter dem 25. Juni 1901 dahin entschieden, daß der in Betrieb kommende Kläger bei einer militärischen Leistung auch die Lohnzahllung und Familiennutzungskasse anrechnen lassen müsse.

Wenn der Arbeiter Lohn für die Zeit verlangt, während deren er eine Lage gegen den Arbeitgeber bei der Gewerbegerichtsbarkeit zu Protokoll stellt? Diese Frage hat das Gewerbegericht Karlsruhe am 7. August 1903 für den Fall bejaht, daß die Klage begründet war. Dagegen hat das Gewerbegericht Münster a. M. unter dem 9. Dezember 1904 sich dahin gestellt ausgeschlossen, daß hierfür Schadwidrigkeit nur dann beobachtet werden könne, wenn ein Zweck zur mündlichen und persönlichen Erhebung der Klage bestanden habe, andernfalls müsse die Klage schriftlich eingezweckt werden.

Was der Arbeiter in einer Form und Weise, so ist vorstellbar, so ist vorstellbar, so hat er nach einer Entscheidung des Gewerbegerichts Berlin vom 11. November 1902 Anspruch auf Lohnfortzahlung. Muß der Arbeiter aber einen Zeitraum als Angeklagter wahrnehmen, so fällt dieser Anspruch weg.

Wie verhält sich der Anspruch an die Staatskasse auf Zeugengeführten zu dem Anspruch auf den Arbeitgeber auf Lohnfortzahlung auf unverhältnismäßigem Lohn gemäß § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches? Das Landgericht Düsseldorf erklärte den Anspruch auf Zeugengeführten am 15. Februar 1900 für begründet. Hieraus geht hervor, daß die Gerichte die Zeugengeführten nicht bestellt abzuhören können, weil dem Kläger nach § 616 für derartige Verhinderung die Lohnfortzahlung zusteht. Auch der Arbeitsgericht hat nach einer Entscheidung des Gewerbegerichts Stuttgart vom 25. Februar 1902 Anspruch auf Zeugengeführten.

Bonn. Endlich hat der Vorsitz der Betriebsorganisation auch unter der Bonner Kollegen Wurzel gesucht. Die Zustände sind hier denen in unserem Berufe, daß nur durch einen Zusammenschluß der Betriebsräte eine Besserung gebracht werden kann. Arbeitlose Kollegen sind gegenwärtig in großer Anzahl vorhanden, trotzdem versuchen die Meister es wieder, zu Unternehmen möglichst viele Lehrlinge zu erhalten. Es ist vollkommen ausgeschlossen, daß bei der gegenwärtigen Lehrlingszüchtung im Bonner Bäcker- und Konditorgewerbe von einer ordentlichen Ausbildung der Lehrlinge geredet werden kann. Viele der Herren können sich überhaupt nicht an die neue Zeit gewöhnen. Allerdings erläutert einer der Meister unserm Betriebsrat, er wolle mit solchem Verhandlung nichts zu tun haben. Der Herr wird wohl eher noch sehr oft mit dem Betriebsratverband der Bäcker, Konditoren usw. über Lohn und Arbeitsverhältnisse persönlich verhandeln müssen. Um unsere Ideale durchzuführen, ist es Bildung eines jeden Mitgliedes, dafür zu sorgen und mitzuwirken, daß wir in Bonn den anderen Städten endlich nachkommen und uns gegen Bonn richten. Jetzt sind wir reichlich organisiert. Auskunftsstelle Bonn, Brüderstraße 14. Versammlung findet jeden ersten Donnerstag im Monat im "Sachsenring", Hunsrückstraße 5, statt.

Crimmitschau. Am 11. April stand unsere Mitgliederversammlung statt, in der Bericht vom Hochrechtsausschuß gegeben wurde. Kennzeichnend ist es, wie die Anträge im Ausschuß fast ins Schwinden geraten. Bei einer Abstimmungsergebnis, bei der der Vorsitzende der Arbeitsgerichtschaft zwecks Arbeitsbeschaffung beauftragt wurde, wurde erlost, daß nur 2 Gehilfen und 31 Lehrlinge beschäftigt werden, aber auf eine Anfrage vom Hochrechtsausschuß, wieviel

einer größeren Zahl von Mitgliedern selbstständig zu machen, so hat doch die Errichtung gefehlt, daß dort, wo nicht gesetzliche Feste vorhanden sind, diese jungen Zahlstellen entweder angemessen oder wiederum zu verhindern. Der Verbandsvorstand beschloß deshalb, daß überall, wo der Wunsch besteht, selbstständige Zahlstellen zu errichten, man sich von diesem Orte aus an den zuständigen Bezirksleiter zu wenden hat und dieser erst dann nach Prüfung der Verhältnisse Antrag auf Errichtung einer selbstständigen Zahlstelle an den Verbandsvorstand stellen kann. Wir bitten, dies im ganzen Reich zu beachten und danach zu versuchen.

Der Verbandsvorstand.
R. A.: Dr. Dietrich, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 18. bis zum 26. April gingen bei der Hauptstelle des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Männer: Duisburg 11.255,70, Gotha 230,60, Neumünster 19,80, Münster 489,05, Bochum 1.2.80, Bamberg 469,35, Dortmund 539, Oldenburg 260,10, Ulmberg 162,20, Solingen 17,95, Freiburg i. Br. 698, Bremen 182,50, Sonnenberg 124,35, Frankfurt a. M. 233,45, Elberfeld 909,25, Cöln 2221,90, Düsseldorf 27,10, Düsseldorf 1034,65, Breslau 276,40, Celle 70,20, Ratibor 515,60, Braunschweig 843,55, Bismarck 65, Stuttgart 1503,30, Rudolstadt 266,50, Weimar 86,05.

Für Januar bis März: Kaiserslautern 11.48,55.

Von Einzelzähler an der Hauptstelle: G. J. Depp 11.70, H. K. Hainau 6,10, W. M. Osterried 17,50.

Für Abonnement und Annoncen: "Morgenblatt", Berlin 11.15.

Der Hauptklassierer. S. V. M. Langhans.

Aus den Bezirken.

Recklinghausen. Das Verkehrslokal der neu errichteten Zahlstelle befindet sich im "Märkischen Hof", Am Markt. Die Adresse des Vorsitzenden ist: Joh. Messerer, Herner Straße 11a.

Sterbetafel.

München. Franz Vogel, Bäcker.

Nürnberg. Michael Daubach, Lebküchler, 81 Jahre alt, am 8. April.

Ehre ihrem Andenken!

Zahlbewegungen und Sterbe.

Bücher.

In einer Betriebsversammlung des Konsumvereins zu Crimmitschau, die am 5. April stattfand, wurde beschlossen, bei der Verwaltung zwecks Erhöhung der bestehenden Steuerungszusage um 50 pf. ab 1. April vorstellig zu werden. Mit dem Bericht konnten sich Verwaltung und Aufsichtsrat nicht einverstanden erklären mit der Begründung, daß in älterer Zeit des Tarifamts mit einer Erhöhung der Löhne kommen wird. Hoffentlich geschieht dies recht bald! Sie erklärten aber die Notlage der Bäcker an und bewilligten eine einmalige Zusage von je 1,75, womit sich die Bäcker einverstanden erklären sollten. Wir wollen also hoffen, daß das Tarifamt in nächster Zeit die Steuerungszusage erhöht; denn bei den jetzigen Verhältnissen kann ein Familienvater mit 1,75 in der Woche nicht auskommen. Es zeigt sich deutlich, daß der Tarif reformbedürftig ist und seine Änderung erfordert wird!

Fabrikbranche.

Bei der Firma Haren Dräger im Gelse sind sämtliche Arbeiter und Arbeitnehmer in den Streit getreten. Es handelt sich um Lohnforderungen, die schon gestellt waren, als die Firma dem Arbeitgeberbund in Dresden noch nicht beigetreten war. Verhandlungen sind im Gange, und es scheint eine Einigung möglich zu werden. Bericht folgt in nächster Nummer.

Korrespondenz.

Bonn. Endlich hat der Vorsitz der Betriebsorganisation auch unter der Bonner Kollegen Wurzel gesucht. Die Zustände sind hier denen in unserem Berufe, daß nur durch einen Zusammenschluß der Betriebsräte eine Besserung gebracht werden kann. Arbeitlose Kollegen sind gegenwärtig in großer Anzahl vorhanden, trotzdem versuchen die Meister es wieder, zu Unternehmen möglichst viele Lehrlinge zu erhalten. Es ist vollkommen ausgeschlossen, daß bei der gegenwärtigen Lehrlingszüchtung im Bonner Bäcker- und Konditorgewerbe von einer ordentlichen Ausbildung der Lehrlinge geredet werden kann. Viele der Herren können sich überhaupt nicht an die neue Zeit gewöhnen. Allerdings erläutert einer der Meister unserm Betriebsrat, er wolle mit solchem Verhandlung nichts zu tun haben. Der Herr wird wohl eher noch sehr oft mit dem Betriebsratverband der Bäcker, Konditoren usw. über Lohn und Arbeitsverhältnisse persönlich verhandeln müssen. Um unsere Ideale durchzuführen, ist es Bildung eines jeden Mitgliedes, dafür zu sorgen und mitzuwirken, daß wir in Bonn den anderen Städten endlich nachkommen und uns gegen Bonn richten. Jetzt sind wir reichlich organisiert. Auskunftsstelle Bonn, Brüderstraße 14. Versammlung findet jeden ersten Donnerstag im Monat im "Sachsenring", Hunsrückstraße 5, statt.

Crimmitschau. Am 11. April stand unsere Mitgliederversammlung statt, in der Bericht vom Hochrechtsausschuß gegeben wurde. Kennzeichnend ist es, wie die Anträge im Ausschuß fast ins Schwinden geraten. Bei einer Abstimmungsergebnis, bei der der Vorsitzende der Arbeitsgerichtschaft zwecks Arbeitsbeschaffung beauftragt wurde, wurde erlost, daß nur 2 Gehilfen und 31 Lehrlinge beschäftigt werden, aber auf eine Anfrage vom Hochrechtsausschuß, wieviel

Verbandsnachrichten.

Schließung des Verbandsvertrages.

Am Beichttag des Verbandsvorstandes soll — den bisherigen Anregungen der Konduktorenbewegung folgend — in der nächsten Zeit ein Flugblatt für die Konduktoren, die in Konduktoreien und Bäckereien arbeiten, verbreitet werden. Es kommt in diesen Tagen mit zur Verhandlung an die Bezirksleiter. Damit die Verteilung gleichermaßen ausgeführt werden kann, haben die Bezirksleiter allen in Frage kommenden Zahlstellen ihres Bezirks die Plätze nach Bedarf zu übermitteln und für die weitere Verteilung Anordnungen zu treffen. Besonders schnell arbeite man in denjenigen Bezirken, die in der vorliegenden Nummer zu der Hamburger Konferenz eingeladen werden. Wenn die angekündigte Zahl der Flugblätter nicht ausreichend ist — es sollen zunächst nur 500 Stück insgesamt hergestellt werden —, ist jeder Nachstellung zu machen.

Durch die formelle Eröffnung der Organisation gelang es uns, in einer ganzen Reihe von Orten die Betriebsanzugehörigen zu erfragen. Es sind deshalb im Laufe der letzten Monate beim Verbandsvorstand immer wieder Anträge gestellt worden, selbständige Zahlstellen zu errichten. So sieht der Verbandsvorstand ein Interesse davon hin, Orte mit

Gehälften und Gehaltsabzug beobachtet werden, wurde von allen Forderungen ein hoher Bestand an Gehälften eingegeben; wobei jedoch hatten sie über die zu Übertreten Auskommenden schon die Gehälften angezählt, obgleich die Umfrage schon im März stattfand. Folglich schienen sich die Forderungsführer gegenüber den Beforderten durch großen Belehrungsgeizerei. Nun glaubt vielleicht die Innung, vom Verlust eines Käufers entwunden zu sein. Der Kaufhausdienst hat durch aushaupthandelsrechtliche Verfügung beschlossen, daß 1919 keine Belehrungen eingestellt werden sollen. In der Umfrage wurde auch der Wunsch geäußert, in nächster Zeit Belehrungsversammlungen und in diesem Falle auch einen außerordentlichen Belehrungstag stattfinden zu lassen.

Paderborn. Am 30. März fand amfreie Monatsversammlung statt. Kollege Kapp legte mit wichtigen Worten unter die Siegfrage Vergangenheit unseres Berufes dar. Später des Krieges zogen viele Kameraden ins Feld. Gehlert und gebraucht haben sie fürs Vaterland. Sie kamen zurück und hofften auf Arbeit und Brod, doch welche Enttäuschung lag sich ihnen! Die Belehrungsziehre war in höchster Blüte. Bei allen Anträgen, ob noch eine Stelle frei sei, hörten sie nur die Antwort: „Meine Belehrungen arbeiten geradezu gut und noch billiger; ich brauche keinen Chef!“ Das ist nun der Dank nach all dem gewaltigen Erfüllungen! Not und Arbeitslosigkeit! Aber die Kollegen traten dem Verbände bei und sagen sind sie in der Lage, Erfolge zu feiern. Der Verbund hat ihnen manchen aus Not und Sorge befreit. Dies muß uns zu Dank verpflichten. Daraus, Kollegen von Paderborn: Freie dem Verbund, das soll unser Dank sein! In der Versammlung wurde noch die Wahl der Käufersvertreter vorgenommen. Die Namen sind: Ober, Stern, Reis, Kapp. Mit einem Bruch auf den Verbund schloß Kollege Kapp die Versammlung.

Büder.

Bromberg. Am 8. April fand im Lokale der Zentralhütte eine öffentliche Versammlung statt. Kollege Joseph Danzig, referierte über die Lage im Bädergewerbe vor dem Kriege, während des Krieges und nach dem Kriege. Er zeigte den Kollegen, wie sie sich dadurch, daß sie sich bis zum Kriege der Organisation ferngehalten, zu Mittäuflingen der jetzigen Belehrungsziehre gemacht haben. Er ermahnte die Kollegen, nun von so feierlich zusammenzuhalten, die Organisation noch weiter auszubauen, um bei neuen Lohnstreiken einig und geschlossen dazustehen, gleichzeitig aber auch den Kampf gegen die Belehrungsziehre, die ein Überangebot von Arbeitskräften schafft und so die Löhne drücken hilft aufzunehmen. Seine Ausschreibungen, die mit Besoldung aufgenommen wurden, konnten noch vom Vorsitzenden der Bromberger Bäderstelle, Kollegen Gottschalk, mißbraucht werden. Kollege Gottschalk rümpfte den Kollegen aus dem Hochausdruck berichten, wie sehr sich die Meister an die Belehrungsziehre gemacht haben und wie sah sie dieses System verteidigen, selbst der Vorsitzende der Handwerkskammer plauderte, sich für die Belehrungsziehre in die Schanden werfen zu müssen. Ein Beischen mehr dazu, daß wir ein starkes Gegengewicht schaffen müssen; das kann aber nur die Organisation sein. Für die nur das Unternehmertreue verteidigende Handwerkskammer müssen aber immer wieder beiden Seiten gerecht werdende Betriebs- oder Arbeitskammern gefordert werden.

Erling. Am 9. April fand im Volksbauhaus eine öffentliche Bädergesellenversammlung statt. Es war ein großer Teil neuer Kollegen erschienen. Kollege Joseph Danzig, ermahnte die Kollegen, sich jetzt endlich um ihre Organisation zu machen, um zeitgemäße Löhne zu erhalten. Gleichzeitig zeigte er ihnen die Wege, auf denen die Arbeitslosigkeit und auch die Belehrungsziehre bestmöglich werden können. Der Fachausdruck, von jüngsten Kollegen geführt, kommt hier sicher viel Gutes leisten. Gleichfalls mußte in der Vorlage unbedingt etwas unternommen werden, wenn die Kollegen nicht ganz auf den Hund kommen wollten. Es wurde eine Resolution ergriffen, die den Meistern zufordnet, für die Einstellung der arbeitslosen Bädergesellen in die Sämtlichen zu treten; sollten sich die Meister weigern, so mache eine Brotpreiserhöhung ins Auge gekreist werden, weil Bädermeister in anderen Städten bei bestimmten Brotstrecken die gerechten Forderungen der Kollegen längst erfüllt haben. Für diese Resolution stimmte sogar ein anwesender Meister. Weitere 8 Kollegen traten dem Verbund bei. Nur so weiter, Ihr Erlinger Kollegen, denn wird der Osten dem Westen bald nicht mehr nachsehen!

Fallenstein-Auerbach. Eine für den Bezirkserverbund Auerbach einberufene öffentliche Versammlung, welche am 10. April in Gießen im „Weltiner Hof“ tagte, befaßte sich mit dem Thema: „Arbeitslosigkeit im Bädergewerbe und deren Bekämpfung“, zuerst Heil, Chemnitz, das Referat übernommen hatte. Er gezierte das rätselnde Verhalten der Meister, da sie so sehr viele Belehrungen empfahlen. Die Folge sei eben nun die große Arbeitslosigkeit der Bädergesellen, die sich über 4 Jahre breiten im freudigen Herumgehen haben und zum Dank dafür jetzt auf der Straße liegen. Aber während des Krieges ist ihnen von den Forderungen versprochen worden, daß jeder seinen Posten wieder erhalten soll, wenn er heimkehrt. Wenn sie jedoch warten wollten, bis von dieser Seite etwas geschieht, so könnten sie warten bis zum St. Nimmerleinstag. Die einzige Hilfe ist nur von unserem Centralverband zu erwarten, den es sich zur Aufgabe gemacht hat, der alten Arbeitslosigkeit zu begegnen, indem er überall bei Bildung von Facharbeitsstellen behilflich ist. Weiter ging Heil auf die Forderungen der Kaufhausdienste ein, welche hauptsächlich darin bestehen, die Fleischzuteilung so zu regeln, daß die arbeitslosen Geellen unzureichend werden können, Mäßtende zu befriedigen sowie die Belehrungshaltung und Belehrungseinstellung zu übernehmen. In der Diskussion erklärten sich alle Redner mit den Ausführungen einverstanden und forderten den alten den Beirat zum Verbund. Von 35 Anwesenden ließen sich 25 Kollegen eintragen, nemlich ein schöner Erfolg. Nachdem Brotstöße zum Nachausdruck gemacht worden waren, wurden Vertreterdeleute zur Bildung einer Bäderstelle gewählt. Das Ergebnis war: Kollege Knüpfer als Vorsitzender, für Auerbach Georgie und für Fallenstein Röder. — So in der Grundidee gelegt für eine feste Organisation der Bädergesellen der

durchberührten Ortschaften Fallenstein, Auerbach und der angrenzenden Ortschaften. Nun, Kollegen, halte fest und treu zusammen, damit Ihr unten steht, was Ihr jetzt gesagt habt.

Brandenburg. Am 11. April fand im „Goldenen Adler“ eine öffentliche Bädergesellenversammlung statt, die von etwa 50 Kollegen besucht wurde. Große Lauter von Gewerkschaftsarcell eröffnete die Versammlung; er wies darauf hin, daß er jetzt bitter veracht habe, die Brandenburger Kollegen ihrer Belehrungsorganisation zuzuführen, was aber immer nur sehr mangelhaft gelungen sei. Er war erfreut, jetzt solch eine stattliche Versammlung vor sich zu sehen. Kollege Joseph Danzig, zeigte dann den Kollegen, in welche traurige Lage sie sich durch pfiffige Kostümierung von ihrer Organisation gebracht haben. Arbeitslosigkeit, niedrige Löhne und eine große Lebungsziehre seien das, was man in fast allen Städten des Orients antreffe. Durch Zusammenarbeit in der Organisation haben unsere Kollegen in vielen Städten bereits eine Besserung erzielt; wollen die Brandenburger Kollegen ihre traurige Lage verbessern, so müssen auch sie sich der Organisation anschließen. 36 Kollegen folgten dem Ruf des Referenten. Von Anfang an wurde gleich eine Mitgliederversammlung abgehalten, die sich einen Vortrag machte; Kollege Heiß wurde Vorsitzender, Befreiungssprecher. Es ist mir zu hoffen, daß auch die Brandenburger Kollegen den Kollegen in anderen Städten nacheilen werden, dann können die Erfolge nicht ausbleiben.

Münster i. W. In alle Kollegen, die als Militärbediener freiwillig während der Mobilisation Dienst taten! Nach einer Versammlung im „Kriegsverordnungsbüro“ vom 28. März 1919 nach dem traditionellen Gedächtnisspersonal, Meisterschaften und Unteroffizieren, am Freitag 7. Januar 1919, jenseit sie eine beamtetechnische Tätigkeit ausgeübt haben, aber nicht zu Beamten-Stellvertretern befördert werden konnten, eine einmalige Leistungszulage gewährt. Es beträgt für jede M 300 für Beschäftigte und M 200 für Unbeschäftigte. Kollegen! Haben wir weniger geleistet, die wir unserer Pflicht nach bis zuletzt und zum Teil heute noch tun? Haben wir nicht schwer gearbeitet und produktive Arbeit getan? Kollegen! Gleicher Nutzen für alle, das ist demokratisch! Und was das Gedächtnisspersonal der militärischen Dienststellen bekommt, das weiteren mit einem Nutzen noch mehr. Kollegen! Wie die „Arbeitsgemeinschaft“ vereint sind, beauftragt die zuständige Beauftragung, beim Kriegsministerium vorstellig zu werden, dann auch wir das bekommen, was recht und billig ist. Franz Koch, Vorsitzender der Bäderstelle Münster i. W.

Neichenbach i. B. Da der nach dem „Goldenen Adler“ zum 9. April einberufenen öffentlichen Bäderversammlung, welche sehr gut besucht war, gab Kollege Petold zuerst den Kollegen Heil, Chemnitz, zum Vorsitz „Arbeitslosigkeit im Bädergewerbe“ das Wort. Heil legte die Gründe, der selben nach jeder Richtung ausführlich hin. Er forderte zuletzt die Kollegen auf, sich dem Verbund anzuschließen. Dann wurde zur Lohnfrage Stellung genommen und, nachdem sie genügend diskutiert war, beschlossen, einen Mindestlohn von M 60 zu fordern. Ein dreizehntägiger Antrag wurde angenommen. Weiter wurden Brotstöße zum Sachsen M 100 gesetzt. Voraussetzung war, daß nur organisierte Kollegen in Frage kommen könnten. In der freien Aussprache ergriffen einige Meister zu dem geforderten Lohn das Wort, wobei sie die Erfahrungsfähigkeit der Bäderbediener betonten. Im Schlussoptwort brachte Heil noch zum Ausdruck, daß durch das Entgegenkommen der Industriearbeiter, vielleicht durch Verbilligung des Wehrpreises, die Meister auch in der Lage seien werden, die Gehälften unverdächtig bezahlen zu können. Hierauf wurde die interessante Versammlung, nachdem sich 18 Kollegen in den Verbund aufnahmen ließen, vom Kollegen Petold geschlossen.

Sachsen. Am 14. April fand im Gasthof „Zum goldenen Adler“ in Borna eine gut besuchte öffentliche Bädergesellenversammlung statt, zu der auch 4 Meister erschienen waren. Kollege Kästen sprach über die Belehrungsziehre in seinem Beruf und meinte schwer die Belehrungsziehre, die auch in Sachsen in voller Blüte steht. Sehr bemerkenswert ist es wohl, daß ein Bädermeister, Herr Langen, den Geellen keinen Lohn zahlt und ihnen nur ein Taschengeld von M 3 gibt. Unglaublich, aber wahr! Jetzt müßten wohl die Bädergesellen bald die Augen geweitet haben, damit sie den Weg zur Organisation finden. Es wurden 5 Aufnahmen gemacht. In der Zusprache beteiligten sich auch 2 Bädermeister. Anschließend fand eine Mitgliederversammlung statt, um die Grundzüge eines Tarifs zu schaffen, der der Fassung vorgelegt werden soll. Zur Verarbeitung desselben wurde eine Kommission, bestehend aus den Kollegen Mich. Schie, Fritz Schuh, Fritz Schulze und als Erzähler Kollege Peter Rademacher, gewählt.

Internationales.

Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Dänemark.

Von unserem dänischen Bruderverband der Zucker-, Schokoladen- und Biskuitarbeiter wird uns geschrieben:

Wir sind heute in der Lage, mitzuteilen, daß unser Reichsrat jetzt wieder auf 1 Jahr abgeschlossen ist. Die Arbeitszeit ist um 6½ Stunden wöchentlich gekürzt und beträgt 8½ Stunden täglich, Sonnabends 8 Stunden oder 50½ Stunden die Woche. Außerdem ist eine Kommission vom Minister Stauning eingesetzt, die die Arbeitsverhältnisse im Auslande studieren soll und ein Gutachten darüber vor dem 1. Juli abzugeben hat. Wir haben die Hoffnung, im Laufe des Jahres noch der Achstdienstag zu bekommen und sind nicht blind für die Tatsache, daß es uns nur dann gelingt, wenn ihr in Deutschland die Früchte der Revolution und die Ergebnisse derselben behaupten könnt!

Bezüglich der Löhne haben wir folgende Sätze erreicht: Für Gelehrte in Bonbon und Konfekt im ersten Jahre nach der Lehrzeit inklusive Teuerungszulage Kr. 54, dann Kr. 62 wöchentlich. Für männliche Arbeiter über 18 Jahre inklusive Teuerungszulage Kr. 47, nach 1 Jahr

Beschäftigung in der Branche Kr. 50, wer 1 Jahr in der Branche beschäftigt war, Kr. 55 wöchentlich. Für Arbeiterinnen, die 18 Jahre alt sind und 4 Wochen in der Branche tätig waren, inklusive Teuerungszulage Kr. 22, die 8 Wochen in der Branche tätig waren, Kr. 28, wer 9 Monate in der Branche tätig war, Kr. 32 wöchentlich. Überarbeit soll nach Möglichkeit vermieden werden, wo sie erlaubt ist, wird sie mit einem Zuschlag von 30 p.Zt. die ersten 2 Stunden und dann mit 100 p.Zt. bezahlt. Doch ist hier ein Passus eingesetzt, wonach es dem einzelnen erlaubt ist, im Höchstfalle 120 Überstunden im Jahre zu leisten. Freilich ist hier ein Loch; aber wir könnten es ja immer noch das nächste Mal besser machen.

Die Akkordarbeiter sind immer unsere Schmerzenskinder gewesen; aber jetzt sind sie ja bis auf den letzten organisiert, und wir haben es hier durchdringen können, daß sie mindestens 30 p.Zt. mehr verdienen als ihr Grundlohn ausreicht, und daß sie hierzu noch dieselbe Teuerungszulage bekommen wie die im Wochenlohn Beschäftigten. Hieran wäre die ganze Geschichte bald gescheitert, doch im letzten Augenblick lenkten die Fabrikanten ein, und wir konnten abschließen.

Der Tarif hat Rückwirkung bis 1. Februar, also rund 5 Wochen.

Man wurde darüber erstaunt, daß die Männer Kr. 20 und die Frauen Kr. 15 ein für allemal als Nachzahlung bekommen sollen. Um etwas Entgegenkommen zu zeigen, gingen wir darauf ein.

Nach genossenschaftlichem Muster haben wir ein Tarifamt eingesetzt, bestehend aus 3 Fabrikanten und 3 unserer Kollegen, welche über die Streitfragen der in Akkord arbeitenden Kollegen entscheiden sollen.

Wir haben drei große Aufgaben gelöst: Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung der Löhne und, was vor allem sehr wichtig ist, eine Regelung der Akkordlöhne. Wir haben hier vieles erreicht, und niemals ist die Anerkennung seitens der Kollegen so groß gewesen wie nach der Abschließung dieses Vertrages.

Wir hatten noch eine große Prinzipfrage, nämlich die Ferienfrage. Aber angesichts der Tatsache, daß das Groß der Kollegen schon Ferien bekommen, wollen wir hieraus keine Streitfrage machen; aber der „samvirkende Tagtarif“ (Gewerkschaftsbund) hat in Aussicht gestellt, daß wir zum nächsten Jahre die Frage mit Erfolg annehmen können.

Wir haben mit Freude davon Kenntnis genommen, daß die vereinigten Zuckerwaren- und Schokoladenfabrikanten Deutschlands endlich dazu gezwungen worden sind, einen Kollektivvertrag mit unserm deutschen Bruderverband abzuschließen.

Allgemeine Nachrichten.

Wiederholung der deutschen Lebensmittelzehrung. In Paris und in London haben jüngst große Importmärkte konfektioniert, Denton, Dondorf, Frieder, Dardouelle, frühere Männer und sonstige einfache Leute angeboten, um die Eintritt zu Preisen und sonstigen Lebensmitteln und Wohlfahrten nach Deutschland möglichst in ihre Hände zu leiten. Da diese Konfektionen in allen Weltkreisen Agenten an der Hand haben, die gegen Provinzen in allen Handelsplätzen der Welt die nötigen Getreidearten, Fleisch und Wohlfahrt aufzutragen, und die für den Transport die nötige Tonnage bereits geplant ist, so kann man, in den ersten Zeiten der unmittelbaren Eintritt deutlicher Importe zu verhindern. Später dagegen treten bereits deutlich in Aussicht, so daß die Getreidemenge und auch das ausführbare Getreide von England aus gegen Städte nach Deutschland und den bisherigen Weltmarkt abgesandt werden, um diese Städte mit guten Stäben nach Deutschland zu verfrachten.

Erhöhung der Wehrquote in Österreich. Das Volkszählungsgesetz in Wien hat mit Rücksicht auf die heimige Sicherung der amerikanischen Lebensmittelzehrung bestimmt, in ganz Deutsch-Osterreich die Wehrquote von 250 auf 300 g pro Kopf zu erhöhen. Die Verfügung ist mit dem 21. April in Kraft.

Einheit von argentinischen Getreide nach Deutsch-Osterreich. Der Panzer-Bürochef hat bereits Ende Februar dieses Jahres Deutsch-Osterreich das Recht zum Export von 30.000 t überreichten Getreides eingeräumt. Parallel dazu leitete der deutsch-österreichische Staatssekretär für Versorgung Handelsverhandlungen mit Argentinien über die Lieferung von Getreide ein, zumal Argentinien sich jetzt nach Einhaltung der Wehrpflicht bereit erklärt hat, den Nachbau von Getreide für Deutsch-Osterreich zu garantieren. Da der Finanzierung dieses Getreidehandels wird jetzt vornehmlich die Stadt Wien bereitgestellt.

Über die Bruttoteilungsmethoden der Sonder-

Österreich. Der Panzer-Bürochef hat bereits Ende Februar dieses Jahres Deutsch-Osterreich das Recht zum Export von 30.000 t überreichten Getreides eingeräumt. Parallel dazu leitete der deutsch-österreichische Staatssekretär für Versorgung Handelsverhandlungen mit Argentinien über die Lieferung von Getreide ein, zumal Argentinien sich jetzt nach Einhaltung der Wehrpflicht bereit erklärt hat, den Nachbau von Getreide für Deutsch-Osterreich zu garantieren. Da der Finanzierung dieses Getreidehandels wird jetzt vornehmlich die Stadt Wien bereitgestellt.

Über die Bruttoteilungsmethoden der Sonder-

Die Weizenknoten der Welt 1918/20. Nach einem Bericht des englischen Delegierten an dem Internationalen Komitee für Landwirtschaft in Rom, Sir James Wilson, sind während des Jahres 1918 in sämtlichen Einflussländern der Welt, die nicht vom Weltmarkt abgeschnitten waren, einschließlich Belgien, etwa 11 Millionen Tonnen Weizen eingeführt worden. Die Ausfuhrländer, deren Güter geöffnet waren, sind während des Jahres 1918 in der Lage gewesen, dieckungswise Weizen im Betrage von 21,1 Tonnen zu exportieren und 11,2 Millionen Tonnen auszuführen. Am 1. August 1918 hatten die Vereinigten Staaten und Kanada nur einen geringen Überschuss an Weizen. Großbritannien, Frankreich, Italien, Spanien dagegen wiesen einen über das Durchschnittsniveau der drei vorangegangenen Jahre liegenden Überschuss auf. Nach einer amtlichen Schätzung des wahrscheinlichen Ertrages der Weizenernte für das Jahr 1918/19 ergibt sich für 14 Ein- und Ausfuhrländer der Welt wieder wahrscheinlich während des Juli 1919 zu Ende gehenden Berichtsjahres des regelmäßigen Anwesens nicht mehr als 18,5 Millionen Tonnen einander gegenüber 14,5 Millionen Tonnen im Jahre 1918.

Der in die Länder vom Weltmarkt abgeschnittenen Europa erzeugende Betrag an Weizen von 2,7 Millionen Tonnen beträgt auf einer reichen Schätzung, da über den Gründungsvertrag in Deutschland, Österreich-Ungarn, der Türkei, Serbien, Belgien, Rumänien, Russland je gut wie nichts bekannt ist. Alle Länder der Welt, jenseit der einfließenden von den austreibenden, liegen alles davon, ihren Weizenertrag für die nächsten Graden zu erhöhen, und es er scheint sicher, daß die Weizenernte der Welt im Jahre 1918/19 größer sein wird als der Weltverbrauch 1919/20. Es ist daher wahrscheinlich, daß für die nächsten 2 Jahre ein großer und wachsender Überschuss an Weizen in den Ausfuhrländern zur Verfügung stehen wird.

Zahlen der Weizenernte in England. Im Großbritannien verkaufte nach einem Bericht des "Times" die englische Regierung ausländischen Weizen bereits zu 80 sh pro Körner, obgleich nach einer Mitteilung des amerikanischen Lebensmittelkontrollenbüros der Erzeugerpreis in Amerika bei diesem noch 107 sh betrug. Der Preisunterschied wurde von den englischen Steuerzählern ersehen, um den Preis zu 9 sh zu verhüten. Weniger erstaunlich ist der Weizenertrag im Jahr auf 60 sh, wenn die Weizenernte beobachtet, sonst ausfällt, auf 50 sh sinkt und das er im Berichtsjahr 10 sh pro Körner bringt wird.

Das neue Gesetz in England. Im England wird jetzt bereits wieder das Weiz- und Weizenöl der Friedenszeit in den Märkten verkauft. Und die Verordnungen über die Verarbeitung von Getreide, Getreide, Butter, Margarine, Fettölen usw. für Bedarfszwecke in ausgeschafften Zügen wird bestimmt, entsprechend dem Ersten der Weizenernte an einer Verschärfung der Provinzien schriftliche Anordnungen über die Verarbeitung aller beobachteten Getreide, Getreideprodukte oder beobachteten Fette, der Provinzien bis zum Sonnenuntergang von 12 Uhr, verlangen die zollige Bezeichnung der Provinzien über die Provinzen des Kreises.

Großgermanischer Ritter und Schützen.

Die Zeitschrift zur Ritterei, die der Verlag der Buchhandlung Fleischmann, Berlin SW 68, im Auftrage der Rittervereinigung der Freiherren verlegt, hat die Verordnungen über die Verarbeitung von Getreide, Getreide, Butter, Margarine, Fettölen usw. für Bedarfszwecke in ausgeschafften Zügen noch bestimmt, entsprechend dem Ersten der Weizenernte an einer Verschärfung der Provinzien schriftliche Anordnungen über die Verarbeitung aller beobachteten Getreide, Getreideprodukte oder beobachteten Fette, der Provinzien bis zum Sonnenuntergang von 12 Uhr, verlangen die zollige Bezeichnung der Provinzien über die Provinzen des Kreises.

Die ersten Folgen in den Märkten:
Zuerst ist die Zolleinführung gestoppt.
Dann kommt eine zweite Welle:
Die Märkte sind nun gesperrt, und
die Zollabgaben sind gestoppt.

Das wahre Gesetz des Sozialismus. Im Januar 1918, Seiter und der Sozialen Revolution, Februar 1918 bis Februar 1919. Von Gustav Seiter-Ring, Seite 20 f. Berlin 1918. Kommunistische Verlag für Sozialrevolutionärer, 5. Aufl. 1. Aufl. Berlin SW 68, Eichendorffstr. 114.

Was ist Sozialismus? Was ist Sozialismus? Seit 1918 werden es viele Sozialistische Intellektuelle sich gegenüberstehen, für das Prinzip, für das Konto und für die Sozialrevolution, die früher nie mit ihr in Verbindung standen. Und die sozialistische Sozialrevolution hat nun ein neues Dokument herausgegeben: Was ist Sozialismus? Siegeln am Ende eines Dokuments von Gustav Seiter. Die Seite 20 zeigt weiteren Weg zum Sozialismus hin, und so in der großen sozialistischen Zukunft zusammengestanden und zusammengeführt, in Kontakt kommenden Sozialist und Sozialistin in einer Sozialrevolution, die kein weiterer Prüfungsergebnis zeigt. Das Gesetz ist gegen Entwicklung des Prinzips von 1918, und von Seiter, Seite VI, Sozialrevolutionäre ist, zu berichten und auch alle die auf der Sozialrevolution, eine Parallele der Entwicklungsgesetzten zusammen.

Brot, Mann und wie kann man sozialisieren? Geh. 80 f., 25 Exemplare je 70 f., 50 Exemplare je 65 f., 100 Exemplare je 60 f., 250 Exemplare je 55 f., 500 Exemplare je 50 f. Hierzu Deutungszuschläge des Verlages und der Buchhandlungen. Verlag: B. G. Teubner, Leipzig und Berlin.

Der Völkerbundgedanke in der Geschichte. In der Inhalt einer lebenswerten Abhandlung von dem Archivrat Dr. Paulus, welche jeneben in den Heften 211/212 in Songs illustrierter Kriegsgeschichte "Der Krieg 1914/18 in Wort und Bild" (Deutsches Verlagsbuch Bong & Co., Berlin W 57, wöchentlich ein Heft zum Preise von 45 f.) zum Abschluß gelangt. Der wohlunterrichtete Verfasser weist in dem Aufsatz daran hin, daß seit Jahrhunderten die Frage des Völkerbundes auf Lösung drängte. Eine praktische Durchführung hält der Verfasser für wohl möglich, wenn die Fehler der Vergangenheit vermieden werden. An diesen schließen sich andere an, wie "Städteverbündung und Massenflucht" usw. Es ist alles wieder angeboten worden, um Songs illustrierte Kriegsgeschichte zur wertvollsten, sachmäßigen und vollständigen Darstellung des Weltkrieges zu gestalten.

Der Germania-Bäder-Kalender 1919. ist soeben erschienen. Der Verlag gibt ihm folgende Empfehlung mit auf den Weg: Als treuer Begleiter der Bäder erweist er nun mehr im 38. Jahrgang. Dieser enthält er eine reiche Auswahl gewerblicher und fachtechnischer Abhandlungen, für jeden etwas Besonderes. Alle Errichtungen unseres Germania-Bandes mit dem zuverlässigen Vereinsnamen aller Zweigverbände sowie Angaben über die Kriegsgeschäfte sind vorhanden. Das nüchtrige Taschenbuch hat 1918 Kriegszeit und Materialmangel respektive Knappheit dem sich eine schone handliche Ausstattung gefunden, so daß die Anschaffung jedem Bäder bestens zu empfehlen ist. 1 Exemplar kostet portofrei M. 1,10, 10 Exemplare kosten portofrei M. 9, 20 Exemplare kosten portofrei M. 17. Zu beziehen von der Geschäftsstelle der H. A. Günthers Bäder- und Konditorei-Brüder, Berlin SW 11, Schöneberger Straße 9/10.

Sowohl eine ständige Weiterleitung des Kalenders bringt die Sicherstellung, daß dessen Inhalt für die Bedürfnisse der Angehörigen des Bäderverbands, ganz gleich ob Meister, Geselle oder Lehrling, recht wertvoll ist und praktisch zusammengehört werde. Besonders einige fachtechnische Abhandlungen über Reinigung und anderes werden den jüngeren Kollegen gute Dienste tun. Wir können also den Vfang des Kalenders auch unseren Mitgliedern empfehlen.

Spätklausur am 3. Mai
ist der 19. Wochenbeitrag für 1919
(4. bis 10. Mai) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Verhandlungen.

Samstag, 27. März:

Sozialamt: "Zum goldenen Löwen", alte Roon- und Motzstraße. — Salle 2. Et. 3 Uhr im Bäderzimmerschau. **Sozialräte III:** 3 Uhr, Bleichdr. 6. — Zwischen: 2 Uhr, "Brauhaus", Schloßstraße.

Sonntag, 1. Mai:

Sozialamt: Zum "Siegessäule", Hundsgasse 5. — **Sozialrat:** Bei Lenz, Domstr. 18. — **Linneburg:** 7 Uhr, "Brauereihalle". — **Reichshausen:** 6 Uhr, "Brauerei Hof", Für Markt.

Montag, 3. Mai:

Sozialamt: 8 Uhr, Gewerbeschauhaus "Friedrich". — **Gera:** 7 Uhr, Gaithaus "Zum Hämberg".

Mittwoch, 4. Mai:

Sozialamt: Raum 10 Uhr, "Reichsbau". — **Büffelhof:** Zum "Büffel", Ritterstr. 17. — **Geisart:** Brauereigasse, "Großer Büffel", Schlachthofstr. 9. — **Hertha:** 3 Uhr bei Hause, Bahnhofstraße. — **Stadtbad I, E.:** 3 Uhr im "Gärtnerhaus", Überlingerstr. — **Reichshausen (Zauberbier):** 3 Uhr in der "Glocke", Hüttenbergstr. 42. — **Boitzenburg:** Raum 10 Uhr bei Hansmann, Kaiser-Wilhelm-Straße 38. — **End:** 3 Uhr in "Domberg's Kapit".

• Anzeigen. •

Nachruf.

Gedacht ist unser Brüder, der Bäder

Franz Vogel.

Er war über 20 Jahre ein treuer Mitarbeiter unserer Organisation.

Wir werden ihm Andenken in Ehren halten!

[A. 3,50] Die Zunftstube München.

Nachruf.

Am 2. April 1919 starb unser ältestes Mitglied

Michael Daucher.

Lebhafte, 81 Jahre alt.

Seit 1892 gehörte er ununterbrochen unserer Organisation an. Wir verlieren in ihm einen wichtigen Kameraden unseres Verbands.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren!

Der Vorstand der Zunftstube Nürnberg.

Unser lieber Kollegen Paul Keller und seiner lieben Frau

die herzlichsten Glückwünsche
zur Vermählung!

[M. 5] Die Zunftstube Waldenburg.

Wo treffen sich die Bäder von Hannover-Hinden?
Jeden Donnerstag und Sonntag
[M. 5] bei Fritz Wolf, Schillerstr. 4.

Wer wünscht:

Kaffee, Tee, Kakao, Schokolade

ab Nordholzweg zu beziehen.

Christian Detlefsen,
Großhandlung, Flensburg.

Telegramm: Detlefsen, Hafendamm.

Schwaben-Ratten-Plage

bezeichnet „Schwabenort“ M. 1,50, 3 Schacht. M. 4,25. **Wälter-Präparate:** „Mäusefutter“ M. 1,75, „Watten-
ort“ M. 2; ein Röhrchen für 20 gm ausreichend. Un-
gefährlich für andere Tiere. „Wanzenfutter“ M. 2,25,
4,25 usw. Zahlreiche Anmerkungen.

Apotheke H. B. Sittig & Co., Berlin W 9, Linden 29.

offene Küche, Staubfaderleben heißt
sogar in verzweigten Fällen mit
eig. überzeugendem Erfolg die han-
dende, schmerz- und jucktstillende „Bader Philipp-Salbe“. Preis M. 2,—
und M. 3,75; erhältlich in Apotheken. Man hält sich vor Staub-
abnahmen und beielle, wo nicht erhältlich, direkt bei [M. 9]
TUTOGEN-LABORATORIE, Sitzkammer-Romantik 303.

Viel 1000 fach bewährte **Ratten- und Mäusetod.** — Grosse Portion M. 5.

Best konzessionierte Präparat-Fabrik, Schwabing 11.

Sie rauchen zu viel!

Ranchertrost-Tabletten

ermöglichen, das Rauchen ganz oder teilweise einzustellen. Unschädlich! 1 Schachtel M. 2,—
6 Schachteln M. 10,— frei Nachnahme.

Ernst & Witt, Abt. 192, Hamburg 23.

Liebing & Co. 6. M. 5. H. H. Kohlgartenstr. 17. Telefon 2290.

Wir empfehlen:

Auchenturfjoh.

Allgemein beliebtes Mittel zum Streichen der Bäde und Räumen, in ganz Deutschland bekannt, außenfach nachgefragt, 1 Kilo M. 7,50, von 5 Kilo ab M. 7,— unter Rücken, welche zu zwei Dritteln der berechneten Preise zurückgewonnen werden.

Extrakte, Essensen und Farben

laut Spezialrezepte. Probeflaschen, enthaltend 1/8 oder 1/4 Kilo von Bittermandel, Vanille, Apfelsinen-
saft, Himbeer-, Kirsche- und Butter-Krem-
saft, 1/2 Kilo M. 34,— 1/4 Kilo M. 65,—

Glaser- und Aroma-Tabletten,

1/4 Dose M. 12,— 1/4 Dose M. 3,25.

Kamille-Greme-Pulver,

wieder in kleinen Mengen zum jeweiligen Tagessatz.

1 Kilo M. 4,60, Post-
paket 44 Kilo M. 20,25.

Hirschhornsalz (amm. carb. pulv.).

beste Frischfrisch, 1 Kilo M. 5,70, Postpaket 44 Kilo M. 25,20.

Schaumspeisepulver,

1 Kilo M. 36,— Postpaket 44 Kilo M. 157,50.

in Originalsäcken von 5, 12½ und 25 Liter.

1 Liter M. 4,50.

Gidel-Holzstreumehl,

1 Zentner M. 18.— zäffigste Zutesatz.

Verband gegen Nachnahme ab hier.

Bertreter gesucht!

Liebing & Co. 6. M. 5. H. H. Kohlgartenstr. 17. Telefon 2290.